

Bücher

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **36 (1949)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gemeinde zur Tragung teilweiser Lasten der Sekundarschule, die Freiheit, sich auch um die vorschulpflichtige Jugend (Kindergärten) anzunehmen, die Schultypen in bessere überzuführen, von denen allerdings die bisherige Doppelhalbtagschule mit ihrer geringen Schulzeit ausgemerzt werden dürfte. Das neue Gesetz will die bessere Bekleidung und Ernährung armer Schüler fördern, den ärztlichen und zahnärztlichen Dienst besser ausbauen, die Unentgeltlichkeit der Schulmaterialien bis in die hinterste Bergschule verwirklichen. Die gleichzeitig mit dem Gesetze ausgearbeitete Schulordnung wird nähere Details ausführen, der Absenzenordnung und Ahndung besser zu Leibe rücken. Sie ordnet auch, wie bis anhin, die Wahl-, Anstellungs- und Kündigungsverhältnisse der Lehrkräfte der Primar- und Sekundarschulstufe.

Man ist bestrebt, Bestimmungen des Gesetzes und der Schulordnung, welche abstimmungstechnisch belasten könnten, beim status quo zu belassen, um endlich eine Revision vor dem Hunderterjubiläum zu ermöglichen.

Für Übergangsbestimmungen ist eine Frist von 4 Jahren vorgesehen.

Die 1. Lesung des neuen Gesetzes ist durch den Erziehungsrat zu Ende geführt. Es erfolgt die Drucklegung des Entwurfes, der in nächster Zeit dem Amtl. Schulblatte beigegeben wird. Damit ist die Diskussion frei gegeben. Auch die Lehrerschaft erhält so Gelegenheit, den Entwurf eingehend zu besprechen. Bei dieser Möglichkeit unterbleibt die Diskussion über das gründliche Referat. Der Präsident erwähnt in seinem Schlußwort noch, daß die Wochenbatzenaktion nun beendet ist, die während 7 Jahren mehr als eine Million Franken für dürftige Kinder der Kriegsländer ergeben hat.

(Anmerkung der Schriftleitung: Der ebenfalls eingegangene Bericht über die erste Sitzung des neukonstituierten Vorstandes des KLV. muß platzhalber auf die folgende Nummer verschoben werden.)

AARGAU. Eine Kurstagung für Bibelkunde veranstaltete die kant. kath. Priesterkonferenz in Verbindung mit dem Aarg. kath. Erziehungsverein, am 30. Mai, in Brugg.

Das Hauptkontingent der Besucher stellten die Lehrerinnen und Lehrer, ein Beweis, daß die Laien-Religionslehrer und -Lehrerinnen dem schönsten aller Schulfächer Freude und Hingabe entgegenbringen.

Am Vormittag referierten die H. H. Prof. Dr. Herbert Haag, Luzern, über »Vorherbildlichkeit des Alten Testamentes« und Dr. Gutzwiller, Zürich, über »Das Buch Exodus und die Eucharistie«. Was die beiden Referenten, Autoritäten ihres Faches, den

Besuchern boten, war nicht nur eine sinnvolle Einführung in die historische Entwicklung des Alten Testamentes, sondern auch eine kostbare Vertiefung in die großen Geheimnisse der vorchristlichen Bibelkunde.

Am Nachmittag zeigte in einer praktischen Uebungslektion H. H. Katechet Urech, Bremgarten, in außerordentlich anregender und lebensfrischer Darbietung die Gegenseitigkeitsbeziehungen von »Paschamahl und Hl. Messe«. Die Uebungslektion war für Geistliche und Laien ein prächtiges Beispiel lebensnaher Gestaltung biblischen Unterrichtes.

Ueber die praktische »Verwertung der alttestamentlichen Psalmen« sprach H. H. Pfarrer Ernst Trost, Unterägeri. Die gesangliche resp. rezitatorische Wiedergabe einiger Psalmen fand besonders dankbare Aufnahme.

In der stark benützten Diskussion wurde u. a. die Veranstaltung von Bibelvorträgen (Exegesen) für Laienreligionslehrer angeregt. Der Erziehungsverein begrüßt die Anregung und wird Mittel und Wege zu deren Realisierung abklären.

Die Kurstagung darf als schöner Erfolg gebucht werden, wofür wir der kant. Priesterkonferenz, insbesondere deren rührigem Präsidenten, H. H. Pfr. Reinle, in Brugg, herzlich danken. rr.

BÜCHER

Bütler Josef Dr.: Männer im Sturm. Vier Lebensbilder mit ergänzenden Texten. Mit Tafeln. Rex-Verlag, Luzern. 336 Seiten, Ganzleinen Fr. 15.50.

Es ist ein sehr verdankenswertes Unternehmen, aus einer so sturmbelegten Zeitepoche unserer vaterländischen, kulturell so entscheidenden Geschichte Lebensbilder auszuwählen. Diese vier Männer haben einst als Lehrer, Staatsmann, Feldherr oder Diplomat und Konzilsabgeordneter eine Führerrolle gespielt. In der Jugenderziehung war es Universitätsprofessor Heinrich Glarean, in der Geschichte des engern und weiteren Vaterlandes, besonders zur Erhaltung des alten Väterglaubens, Landammann Gilg Tschudi, sodann Ludwig Pfyffer, der »Schweizer König«, Eiferer für die Kirchenreform in der Heimat und Glaubenskämpfer in Hugenottenkriegen, und schließlich Ritter Melchior Lussy, der große Freund Karl Borromeos, Abgeordneter zum großen Konzil. Zu jedem Abschnitt dieser knapp gehaltenen Lebensbilder kommen eine Reihe charakteristischer Briefe. Wir hoffen, der Verfasser werde noch weitere, um Schule, Kirche und vaterländische Geschichte verdiente Männer der heutigen, gärenden Jugend als packende Vorbilder auf den Scheffel stellen.

S. H.